

Infoblatt zu den „vier Freiheiten“ der Europäischen Union

Die „vier Freiheiten“ sind wichtige Grundsätze für das Zusammenleben aller Menschen in der Europäischen Union. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen Anspruch auf diese Rechte.



Freier Personenverkehr

- Wegfall der Kontrollen an den Grenzen zwischen den EU-Ländern – dafür finden verstärkte Kontrollen an den Außengrenzen der EU statt.
- Innerhalb der EU werden die Einreise- und Asyl-, Waffen- und Drogengesetze vereinheitlicht. Es gelten für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Regeln.
- EU-Bürger dürfen sich in jedem Land der EU niederlassen und auch in jedem Land arbeiten.



Freier Dienstleistungsverkehr

- Jeder EU-Bürger und jedes Unternehmen soll seine Dienstleistung in jedem EU-Land anbieten können.
- Die Märkte für Energie, Transport und Telekommunikation (z.B. Post, Telefon, Internet) sollen allen europäischen Unternehmen offenstehen.
- Die Banken- und Versicherungsaufsicht soll harmonisiert (vereinheitlicht) werden.



Freier Warenverkehr

- Im grenzüberschreitenden Warenverkehr werden keine Zölle mehr erhoben, damit entfallen auch die Grenzkontrollen.
- Die Länder sollen gegenseitig ihre Normen und Vorschriften anerkennen. Das bedeutet, dass Produkte, die in einem EU-Land hergestellt werden, in jedem EU-Land verkauft werden dürfen.
- Die Steuersysteme sollen vereinheitlicht werden.



Freier Kapitalverkehr

- Vereinheitlichung der Regelungen für Geld- und Kapitalverkehr:
- Jeder Bürger und jedes Unternehmen soll Geld in jedem EU-Land anlegen oder leihen können und sich die jeweils günstigsten Bedingungen herausuchen können.
- Es wird ein gemeinsamer Finanzmarkt angestrebt.
- Der Wertpapierhandel soll vereinheitlicht werden.